

Information an die Kunden gemäss den versicherungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen

Ihr Berater: _____

Als Versicherungsberater bin ich für folgende Versicherungsgesellschaften tätig:

Versicherungsgesellschaft/Haftung:	Versicherungsweig:	Vertragsart:
Kolping Krankenkasse AG, 8600 Dübendorf	VVG Zusatzversicherungen: Light, Plus, Kombi, Flex, Taggeld, Zahnbehandlung	Vermittlervertrag
Solida Versicherungen AG, 8048 Zürich	VVG Zusatzversicherung: UTI	Vermittlervertrag
Convia Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, 6003 Luzern	VVG Zusatzversicherung: Life	Vermittlervertrag
AXA Leben AG, 8401 Winterthur	VVG Zusatzversicherung: KTI	Vermittlervertrag
Chartis Insurance, 8027 Zürich	VVG Zusatzversicherung: Travel	Vermittlervertrag
Inter Partner Assistance, 1204 Genf	VVG Zusatzversicherung: Personen-Assistance	Vermittlervertrag
DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG, 1000 Lausanne 16	VVG Zusatzversicherung: Kolping Protect	Vermittlervertrag
Europäische Reiseversicherungs AG, 4003 Basel	VVG Zusatzversicherung: Heilungskosten-/Gästeversicherung, Freizeit- und Reiseschutzversicherung, Corporate Travel Versicherung	Vermittlervertrag
ASN AG, 8002 Zürich	VVG Zusatzversicherung: International Swiss Medical	Vermittlervertrag

Informationen der Kolping Krankenkasse AG für den Antragsteller vor Vertragsabschluss

Die Kolping Krankenkasse AG orientiert den Antragsteller vor Abschluss des Versicherungsvertrages durch Abgabe des Antragformulars sowie sämtlicher Vertragsbedingungen und Prospekte, welche die beantragten Versicherungen betreffen, über den Inhalt des Versicherungsvertrags, namentlich die versicherten Risiken, den Umfang des Versicherungsschutzes, die weiteren Pflichten des Versicherungsnehmers und die Identität des Versicherers. Sofern vertraglich eine Überschussbeteiligung vereinbart wird, orientiert die Kolping Krankenkasse AG vor Vertragsabschluss auch über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Massstäbe.

Informationen über die Datenbearbeitung

Mit Bezug auf den Datenschutz stellt die Kolping Krankenkasse AG sicher, dass die im Rahmen der Antragstellung und des Versicherungsvertrages gewonnenen Daten ausschliesslich zur Durchführung des Vertragszwecks bearbeitet werden. Namentlich garantiert die Kolping Krankenkasse AG die Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Daten werden physisch und elektronisch so gesichert, dass sie dem Zugriff unberechtigter Dritter entzogen sind. Die Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich durch Personen, welche in einem Arbeitsverhältnis zu der Kolping Krankenkasse AG stehen oder Personen, die im Rahmen einer Auftragsverpflichtung für die Kolping Krankenkasse AG die ordnungsgemässe Durchführung der Versicherung im Bereich der medizinischen und rechtlichen Leistungskontrolle sowie der Rückversicherung vornehmen. Die Kolping Krankenkasse AG stellt sicher, dass die zur Datenbearbeitung berechtigten Personen ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen kennen und sich zu deren Einhaltung verpflichten. Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht kann die Kolping Krankenkasse AG vom Versicherten eine Vollmacht einholen, welche eine erweiterte Datenbearbeitung ermöglicht.